

Sehr geehrte Klientin,
sehr geehrter Klient!

Sie sind Landwirt und vermarkten verarbeitete Naturprodukte, vermieten Reitpferde oder haben andere Einkünfte, wie zum Beispiel aus einer PV-Anlage?

Dann ist der 30. April ein wichtiger Stichtag!

Bis dahin müssen Sie der SVS die Bruttoeinnahmen aus land- bzw. forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten, die im Vorjahr erzielt wurden, melden.

Erfolgt die Meldung der aus den land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten erzielten Einnahmen an die SVS durch den Betriebsführer nicht fristgerecht, wird ein **Beitragszuschlag** im Ausmaß von **5 Prozent** des gesamten nachzuzahlenden Beitrages vorgeschrieben.

Mit Klick auf den untenstehenden Link können Sie noch mehr erfahren:

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.816698&portal=svsportal>

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße